Ratgeber für den Trauerfall

Hameln

www.total-lokal.de barrierefrei
mediaprint infoverlag

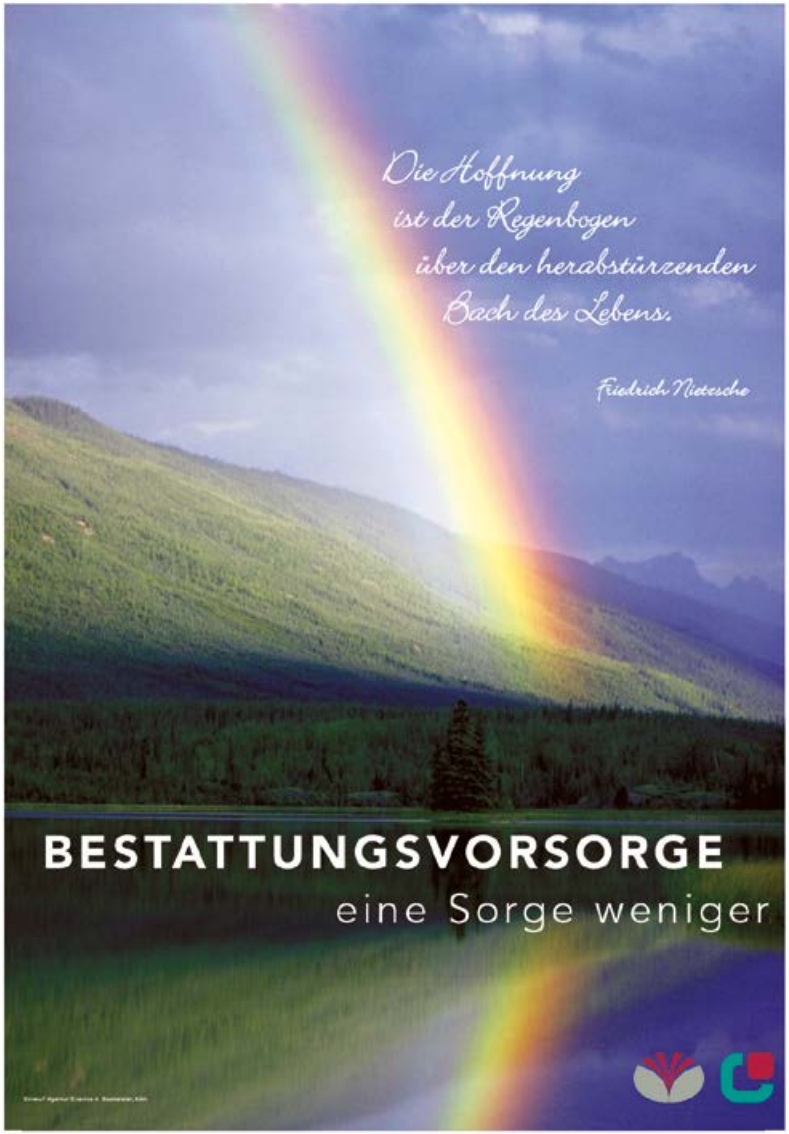

Wir sind immer für Sie da

Bestattungsinstitut

Bartels

31789 Hameln-Klein Berkel
Hohe Linden 4
Telefon (0 51 51) 9 86 80
Fax (0 51 51) 98 68 18

Vorwort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

an den eigenen Tod oder den eines lieben Angehörigen bzw. Freundes denken viele Menschen nicht gern. Oft schieben wir solche Gedanken vor uns her. Einem plötzlichen Todesfall und den damit verbundenen Erfordernissen stehen wir oftmals ratlos und hilflos gegenüber.

Unvermittelt sind bürokratische, organisatorische und wirtschaftliche Hürden zu überwinden. Außerdem fühlen wir uns in der ersten Trauerphase oft nicht in der Lage, uns Gedanken darüber zu machen, was zu tun ist und an wen wir uns wenden können, um die notwendigen Formalitäten zu erledigen.

Die Hinweise in diesem Informationsheft können Ihnen helfen, Ihre Angelegenheiten rechtzeitig zu regeln. Bei einem Todesfall in der Familie soll dieser Ratgeber den nächsten Angehörigen eine Orientierungshilfe geben, damit nichts vergessen wird.

Friedhöfe sind Orte der Trauer und Besinnung, des Gedenkens und der Einkehr. Die reich bebilderte Broschüre enthält allerlei Wissenswertes zu den Friedhöfen in Hameln, sodass ich Sie ermuntern möchte, in einer stillen Stunde diesen Ratgeber für den Trauerfall in die Hand zu nehmen, um sich zu informieren.

Ihre

Susanne Lippmann
Oberbürgermeisterin

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 1
Branchenverzeichnis/Impressum 3
Auch das Sterben gehört zum Leben 4
Was ist zu tun? 6
Im Falle des Todes … 8
Anzeige beim Standesamt 10
Erforderliche Urkunden 10
Trauerfeier und kirchliche Beerdigung 11
Private Trauerfeier nach der Beisetzung 12
Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren 14
Nachlass und Vorsorgeregelung 15
Die verschiedenen Formen der Bestattung 19
Blumenschmuck und Grabpflege 27
Das Grabmal 29
Friedhöfe in Hameln 32
Lageplan Waldfriedhof „Am Wehl“ 36
Lageplan Friedhof „Deisterstraße“ ..... U 3

U = Umschlagseite

GRABMALE GESTALTUNG BAU DENKMALSCHUTZ
BECKER
NATURSTEIN MEISTERBETRIEB
www.steinmetz-becker-hameln.de
STEINMETZ U. STEINBILDHAUER
Karl-Heinz Becker
Morgensternstraße 27
31787 HAMELN
Telefon (0 51 51) 1 51 73
Telefax (0 51 51) 5 40 63

Branchenverzeichnis/Impressum

Liebe Leser! Als wertvolle Einkaufshilfe finden Sie hier eine Auflistung leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie. Die alphabetische Anordnung ermöglicht Ihnen ein schnelles Auffinden der gewünschten Branche. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.alles-deutschland.de.

Bestattungen ..... U 2, 7, 8, 22, U 4
Dauergrabpflege 26
Feuerbestattung 21
Grabanlagen und Pflege 26
Grabmale 2, 28, 30
Grabpflege und Blumenschmuck 26
Rechtliche Beratung 18
Rechtsberatung 17
Sterbegeldversicherung ..... U 4
Trauerfeier 13
Trauerfloristik 26

U = Umschlagseite

IMPRESSUM

PUBLIKATIONEN INTERNET KARTOGRAFIE MOBILE WEB

mediaprint infoverlag

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Stadt Hameln. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Stadt Hameln entgegen.

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Druck: Wicher Druck · Otto-Dix-Straße 1 · 07548 Gera

Quellennachweis:
Titelfoto: Jens Sannek

mediaprint infoverlag gmbh
Lechstraße 2 • D-86415 Mering
Tel. +49 (0) 8233 384-0
Fax +49 (0) 8233 384-103
info@mediaprint.info
www.mediaprint.info
www.total-lokal.de

31785031 / 4. Auflage / 2013

Auch das Sterben gehört zum Leben

Friedhöfe sind in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft. Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode.

Unsere Friedhöfe verbinden das Notwendige mit dem Nützlichen, die materielle mit der geistigen Welt. Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Gefühle werden ausgetauscht und menschliche Wärme vermittelt. Der Friedhof ist ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt oder einer Ortschaft. Auch ein Teil der Stadtgeschichte wird hier lebendig. Friedhöfe erzählen von den letzten Ruhestätten bekannter Familien und Persönlichkeiten.

Der Wandel in der Begräbniskultur dokumentiert sich in immer individueller werdender Grabgestaltung, als Zeichen für die Einmaligkeit des Verstorbenen und die Verbundenheit mit ihm. Persönliche Zeichen und Symbole rücken für die Trauernden immer deutlicher in den Vordergrund.

Gräber, die die Individualität eines Menschen über seinen Tod hinaus bewahren, zeichnen sich meist durch eine attraktive Gestaltung aus. Sie sprechen nicht nur für sich, sondern tragen dazu bei, die Friedhofskultur zu erhalten.

Die Gestaltung der Gräber erfordert natürlich auch das Einhalten bestimmter Regeln, um den Friedhof als einen Ort des Friedens und der Ausgewogenheit zu erfahren.

Foto links:
Grabmal mit Engelsskulptur – Deisterfriedhof
(© Heiko Gniesmer)

Foto rechts: Altes erhaltenswertes Grabmal Clara Rese – Deisterfriedhof
(© Heiko Gniesmer)

Ehrenmal bei den Kriegsgräbern – Waldfriedhof Am Wehl (© Jens Sannek)

Zwergfledermäuse in einem Flachkasten auf dem Waldfriedhof Am Wehl (© Wilfried Hildebrandt)

Was ist zu tun?

Bei einem Trauerfall befinden sich die Hinterbliebenen in der Regel in einem Zustand, der vom Schmerz um den Verlust eines nahestehenden Menschen geprägt wird. Gerade in dieser Extremsituation müssen Angehörige jedoch von einem Moment auf den anderen Entscheidungen treffen und kurzfristig verschiedenartige Aufgaben wahrnehmen.

Deshalb ist es wichtig zu wissen, dass es qualifizierte Bestattungsunternehmen als ihre vornehmliche Aufgabe ansehen, den Hinterbliebenen in dieser schwierigen Situation hilfreich zur Seite zu stehen. Die Bestattungsunternehmen können entsprechend den an sie gerichteten Wünschen die Ausrichtung der Bestattung übernehmen und auch alle erforderlichen Formalitäten bei Behörden, Kirchengemeinde und Friedhofsverwaltung abwickeln.

Die Anzeige des Sterbefalles kann jedoch nur dann reibungslos erfolgen, wenn die entsprechenden Unterlagen stets griffbereit sind. Das Zusammentragen der Dokumente stellt ansonsten für die Angehörigen oft eine zusätzliche Belastung dar.

Helfen Sie den Ihnen nahestehenden Menschen diese Extremsituation zu meistern – in Ihrem Sinne. Nicht nur, indem Sie Familienmitglieder und Freunde frühzeitig informieren, wo die entsprechenden Unterlagen zu finden sind, sondern auch, welche Vorstellungen Sie selbst von Ihrem Fortgehen haben, wie Formalitäten in Ihrem Sinne geregelt werden sollen, welche Wünsche Sie für Ihre Hinterbliebenen und für das Andenken an sich selbst haben.

Eindrucksvolles Grabmal – Friedhof Deisterstraße (© Heiko Gniesmer)

Auf unsere Hilfe können Sie vertrauen

Bestattungsinstitut
Schmedeke

- Erd- und Feuerbestattungen
- Überführungen
- Sarg- und Urnenausstellung
- Bestattungsvorsorge
- Erledigung aller Formalitäten
- Abschiedsraum

Kirchwinkel 1 · 31789 Hameln-Hastenbeck
Telefon 05151/12694 oder 56911 · Telefax 05151/106639
info@bestattungsinstitut-schmedeke.de · www.bestattungsinstitut-schmedeke.de

BESTATTUNGSINSTITUT
KUTZNER

Ostertorwall 14
31785 Hameln
Tel. 05151 / 95280

Der Partner Ihres Vertrauens

Seit 1970 in Hameln • Bestattungsvorsorge • Kundenparkplatz
Eigener Abschiedsraum • Behindertengerechter Eingang

www.kutzner-bestattungen.de

Bestattungshaus Garvens

Wir sind da.

- Eigener Abschiednahmeraum
- Bestattungsvorsorge
- Alternative Bestattungsformen
- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Anfertigung von Totenmasken, Fingerabdrücken
- Individueller Trauerdruck
- Erledigung aller Formalitäten

Königsförder Str. 16, 31855 Aerzen
Tel. 05154/8349
Fax 05154/705751

Thiewall 5a
31785 Hameln
Tel. 05151/9235115
Mobil 0160/96625103

info@bestattungshaus-garvens.de

Immer für Sie erreichbar:
Mobil 0175/8871318
www.bestattungshaus-garvens.de

Im Falle des Todes ...

... sollten die in der nachfolgenden Übersicht aufgeführten Formalitäten und Bestattungsvorbereitungen erledigt werden:

Was muss sofort bis zur Trauerfeier und Beisetzung geregelt werden?

- Totenschein durch den Arzt ausstellen lassen
- Verfügungen (Testament) suchen und berücksichtigen
- ein Bestattungsunternehmen mit der Organisation der Beerdigung beauftragen (welches auf Wunsch auch fast alle mit einem Sterbefall verbundenen Behördengänge erledigt)
- engste Angehörige und Freunde benachrichtigen
- Versorgung evtl. vorhandener Haustiere regeln
- die Sterbeurkunden beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- Bestattungsform festlegen (Erd- oder Feuerbestattung, Wahl- oder Reihengrab)
- Sarg auswählen
- Terminfestlegung mit dem Friedhofsträger und dem Pastor bzw. dem Trauerredner für die Trauerfeier und Beerdigung
- dem Pastor oder einem privaten Trauerredner Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen

Im Falle des Todes ...

- Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Orgelspiel, Dekoration, Sarggebinde, Kränze und Handsträuße)
- an Trauerkleidung denken
- für den Beerdigungskaffee Gaststätte, Restaurant oder Café reservieren
- Zeitungsanzeige (Familienanzeige, Nachruf) verfassen und bestellen
- Adressen für Anschriften bei Trauerbriefen zusammenstellen
- Erwerb bzw. Verlängerung des Grabnutzungsrechtes an einer Grabstätte, wenn die Beisetzung auf einer Wahlgrabstätte stattfinden soll
- Steinmetz für die Entfernung vorhandener Grabmale/Einfassungen benachrichtigen
- den Sterbefall beim Arbeitgeber melden

© www.fotocase.de

Was kann später erledigt werden?

- den Tod eines Rentenempfängers bei der Deutschen Post AG – Rentenservice – melden
- bei der Rentenversicherungsstelle Vorschusszahlung beantragen
- Rentenanspruch geltend machen
- Beamtenversorgung und Zusatzversicherung beantragen
- mit Versicherungen bzw. Sterbekassen abrechnen
- Erbschein beantragen und Testament eröffnen lassen (Notar einschalten)
- Abstellen von Gas und Wasser
- Heizungsanlage regulieren
- Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- Zeitungen und Telefon ab- oder umbestellen
- Fahrzeuge (Pkw, Motorrad etc.) und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden
- Versicherungen kündigen bzw. umstellen
- Post umbestellen
- Daueraufträge bei Banken / Sparkassen ändern
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- Vereinsmitgliedschaften kündigen
- bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten
- Grundbesitz, Geldvermögen, mobiles Eigentum, Sachwerte klären lassen
- Übernahme von Verpflichtungen und Ansprüchen gegenüber Dritten klären

Anzeige beim Standesamt

Jeder Sterbefall ist spätestens am folgenden Werktag nach dem Todestag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen. Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist. Das für die Stadt Hameln zuständige Standesamt befindet sich im Gebäude „Hochzeitshaus“, Osterstraße 2, 31785 Hameln (Tel. 05151/202-1234) und ist erreichbar während der Sprechzeiten: montags u. dienstags 8.30–15.00 Uhr, mittwochs 8.30–13.00 Uhr und donnerstags 8.30–17.00 Uhr. Der Sterbefall ist durch die Hinterbliebenen persönlich oder durch ein beauftragtes Bestattungsunternehmen beim Standesamt anzuzeigen.

Erforderliche Urkunden

Für die Eintragung des Sterbefalles in das Sterbebuch sind folgende Unterlagen im Original vorzulegen:

- Personalausweis / Reisepass des Anzeigenden
- Todesbescheinigung des Arztes
- Geburtsurkunde (für Nichtverheiratete)
- Heiratsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch (erhältlich beim Heiratsstandesamt)
- Übersetzung und Original bei ausländischen Urkunden

Im Zweifel sind folgende Urkunden zusätzlich mitzubringen:

Sterbeurkunde des verstorbenen Partners bei Witwen oder Witwern, Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk bei geschiedenen Personen.

Die Vorlage dieser Urkunden ist nicht erforderlich, wenn die Personenstandsbücher beim Standesamt Hameln geführt werden.

Trauerfeier und kirchliche Beerdigung

Die Trauerfeier ist ein festliches Ereignis, das sich nach den Wünschen und der Persönlichkeit des Verstorbenen richten sollte.

War ein Verstorbener Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft und lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldedatei bzw. durch die Heirats- und Familienbücher beim Standesamt nachweisen, so wird die Konfessionszugehörigkeit in die Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind.

Für das Pfarramt, welches für die kirchliche Beerdigung zuständig ist, gilt dies gleichzeitig als Nachweis, dass der Verstorbene seiner Kirche bis zum Tod angehörte.

Die meisten Bestatter klären auch die Termine mit den Pfarrämtern für den Trauergottesdienst und die Bestattung ab und stellen auf Wunsch einen Kontakt zum Pfarrer her, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Beerdigung zu vereinbaren.

Falls keine kirchliche Beerdigung gewünscht wird, ist das beauftragte Bestattungsunternehmen auf Wunsch gerne bereit, einen Trauerredner zu vermitteln. Gleiches gilt für Art und Form der Ausgestaltung der Trauerfeier.

Das Abschiednehmen vom Verstorbenen am offenen Sarg in der Leichenhalle oder einem städtischen Abschiedsraum ist grundsätzlich möglich, sofern keine gesundheitsaufsichtlichen oder sonstigen Bedenken bestehen. Dies ist mit der Friedhofsverwaltung abzusprechen und mit dem Bestattungsunternehmen zu vereinbaren.

Historische Friedhofskapelle – Friedhof Deisterstraße (© Heiko Gniesmer)

Eingangsbereich Waldfriedhof Am Wehl (© Jens Sannek)

Private Trauerfeier nach der Beisetzung

Engel – Waldfriedhof Am Wehl (© Monika Vogt)

Oft schließt sich an die offizielle Beisetzung auf dem Friedhof eine private Trauerfeier an, die von der Familie des Verstorbenen ausgerichtet wird. Hier haben Angehörige und Freunde des Verstorbenen die Möglichkeit, sich zusammen an seine Persönlichkeit und gemeinsame Erlebnisse zu erinnern und Abschied zu nehmen. Im Kreis von Familie und Freunden ist Trauer für die Angehörigen schließlich leichter zu bewältigen als auf sich allein gestellt.

Diese privaten Trauerfeiern werden meist sehr individuell gestaltet – schließlich steht das einzigartige Wesen eines geliebten Menschen im Vordergrund. Oft wird ein sogenannter Leichenschmaus geboten, also zum Beispiel Kaffee und Kuchen oder eine vorher festgelegte Mahlzeit. Dieser Brauch ist sehr alt und wurde wahrscheinlich bereits in vorgeschichtlicher Zeit in weiten Teilen Europas begangen. Der meist zwanglosere Rahmen als zum Beispiel bei der kirchlichen Trauerfeier soll die Angehörigen und Freunde dazu anregen, Anekdoten aus dem Leben des Verstorbenen auszutauschen und sich an die glücklichen Momente mit ihm zu erinnern.

Wenn Ihr Angehöriger im Vorfeld keine Wünsche hinsichtlich einer privaten Trauerfeier und deren Ablauf geäußert hat, sind Sie bei der Gestaltung frei. Allerdings sollten Sie unbedingt vorher den Ort der Trauerfeier bestimmen. Sie können

Private Trauerfeier nach der Beisetzung

entweder zu Hause im engsten Kreis der Verwandten und Freunde zusammenkommen oder die Trauerfeier in einem Café, Gasthaus oder Hotel begehen. Wenn Sie die Trauerfeier zu Hause ausrichten, haben Sie die Gewissheit, ungestört von fremden Personen Ihrer Trauer Ausdruck verleihen zu können. Oftmals bieten allerdings auch Gasthäuser spezielle Räume an, in denen die Trauernden für sich sind.

Die Trauerfeier in professionelle Hände zu legen, hat einen Vorteil: Sie können einen Teil der Verantwortung abgeben, was die Organisation betrifft. Denn das Personal der jeweiligen Lokalität kümmert sich um eine angemessene Dekoration der Räumlichkeiten und Tische, legt in Absprache mit Ihnen die Speisefolge fest und kümmert sich natürlich um die Bewirtung der Gäste. Somit haben Sie an diesem Tag der Trauer den Kopf frei, um selbst Abschied zu nehmen, und müssen sich nicht mit allzu vielen organisatorischen Fragen befassen.

Trauerkaffee in Klein Berkel

Persönlich und mit größter Zurückhaltung richten wir Ihren Trauerkaffee (ab 8 bis 150 Pers.) ganz nach Ihren individuellen Wünschen aus. Rufen Sie uns einfach an, wir helfen Ihnen gern.

Rattenfängerhotel Berkeler Warte Hameln

Berkeler Warte 2 • 31789 Hameln
Tel.: 05151 82289-0 • Fax: 05151 82289-200
E-Mail: info@rattenfaengerhotel.de
www.rattenfaengerhotel.de

Café-Restaurant
DASOS
„Am Wehl“
Griechisches Spezialitätenrestaurant
Zum Friedhof Wehl 1
31787 Hameln
Tel.: 0 51 51/9 62 63 44
Handy 01 71/1 83 97 78

ab 15.00 Uhr Kaffee und Kuchen
Montag und Dienstag Ruhetag
Feierlichkeiten jeder Art
außerhalb unserer
Öffnungszeiten nach Absprache
Ihre Trauerfeier
auch außerhalb unserer
Öffnungszeiten nach Absprache
Selbstverständlich können Sie
Ihre Gerichte tel. vorbestellen
und frisch verpackt abholen!

Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren

Rentenversicherung

Der Tod eines Rentenempfängers ist baldmöglichst bei der Deutschen Post AG – Rentenservice – zu melden. Entsprechende Anträge werden in den Filialen der Deutschen Post AG bzw. in den Postagenturen vorgehalten. Nach dem Ableben eines in der allgemeinen Rentenversicherung Versicherten erhält die Witwe bzw. der Witwer von dem Rentenservice der Deutschen Post AG eine Vorschusszahlung („Sterbevierteljahr"), sofern der Antrag innerhalb eines Monats dort vorliegt. Das Standesamt stellt dafür eine gebührenfreie Sterbeurkunde für die nächsten Angehörigen aus. Der Vorschuss dient als Überbrückung für die folgenden drei Monate. War der Verstorbene pflichtversichert, also noch erwerbstätig, so übernimmt sein Arbeitgeber die Abmeldung über die Krankenkasse. Damit ist zugleich die Abmeldung zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung erledigt. Die Hinterbliebenen erhalten eine Durchschrift der Abmeldung, die dem Antrag auf Witwen-, Witwer- oder Waisenrente beigefügt werden sollte. Der Hinterbliebenenrentenantrag ist umgehend – während des Sterbevierteljahres – beim zuständigen Rentenversicherungsträger zu stellen. Die Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung in Hameln, Sandstraße 20 a, gibt Hilfestellung beim Ausfüllen des Antrages. Ein Termin kann mit der Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung unter der Tel. 05151/9478-0 vereinbart werden. Auch die Hamelner Versichertenberater/-ältesten der Deutschen Rentenversicherung helfen bei der Rentenantragstellung. Die Deutsche Rentenversicherung ist bundesweit auch unter einem kostenlosen Service-Telefon zu erreichen. Die Experten beantworten Ihnen Ihre Fragen dort unter der Tel. 0800/10004800 montags bis donnerstags von 7.30 bis 19.30 Uhr sowie freitags von 7.30 bis 15.30 Uhr.

Krankenversicherung

Die zuständige Krankenversicherung ist unter Vorlage der vom Standesamt für diesen Zweck ausgestellten Sterbeurkunde zu informieren.

Andere Versicherungen

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich. In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder bei einer bestehenden Lebensversicherung die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren.

Daneben sind auch andere Versicherungen, wie z. B. die Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung vom Todesfall zu unterrichten, damit ggf. für den die Nachfolge antretenden Versicherungsnehmer der

Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren

Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann.

Mitgliedschaften

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dorthin der Tod mitzuteilen. Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert ist, sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden.

War der Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig vom Tode ihres Mitgliedes informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte und – bei besonders verdienstvoller Tätigkeit – eine Trauerrede gehalten wird.

Sonstige Erledigungen

Banken und Sparkassen, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht durch einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Nachlassgerichtes vorlegt. In der Praxis jedoch begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zulasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden. Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmitteilungen an den Wohnungsvermieter sowie an Lieferanten von Strom, Gas, Wasser oder für sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitungsabonnement, Buch- oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind.

Nachlass und Vorsorgeregelung

Nachlassregelung

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten die Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn jemand als Einzelperson lebt und kinderlos ist oder unverheiratet mit einem Partner zusammenlebt.

Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen. Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge. Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene

Nachlass und Vorsorgeregelung

von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand (Zugewinngemeinschaft) lebten.

Bevor für einen zukünftigen Erbfall vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar. Ein notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt. Damit ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte.

Vorsorgeregelung

Viele Bestatter bieten Vorsorgevereinbarungen an, in denen alle mit der Bestattung zusammenhängenden Dinge zu Lebzeiten geregelt werden können. Dies gilt sowohl für die Regelung von finanziellen Angelegenheiten als auch für die vorzeitige Festlegung aller Abläufe und Erfordernisse, die mit einer späteren Bestattung zu tun haben können. Somit sind in diesem Zusammenhang Vereinbarungen vielfältiger Art denkbar.

Hinsichtlich der späteren Grabpflege gibt es ebenfalls Möglichkeiten, bereits zu Lebzeiten entsprechende Regelungen, z. B. in Form einer Grabpflegevorauszahlung, zu treffen. Sprechen Sie die auf den städtischen Friedhöfen zugelassenen Friedhofsgärtner bzw. Gartenbaubetriebe auf die entsprechenden Möglichkeiten an und lassen Sie sich beraten.

Unser Tipp:

Lassen Sie sich in erbrechtlichen Fragen durch einen erfahrenen Rechtsanwalt oder Notar beraten. Diese helfen unter anderem bei:

- der Ermittlung der gesetzlichen Erbfolge
- Gestaltung eines Testaments oder Erbvertrages, einer Vollmacht, Vorsorgevollmacht oder Patientenverfügung
- Erbausschlagungen oder der Begrenzung der Erbenhaftung für Schulden des Erblassers
- Erbauseinandersetzungen unter mehreren Erben
- Testamentsvollstreckungen
- Vermögensübertragungsplänen
- Unternehmensnachfolgeregelungen

Die Patientenverfügung ist eine vorsorgliche Willenserklärung, die zum Ausdruck bringt, welche ärztlichen und pflegerischen Maßnahmen Sie wünschen, wenn Sie aufgrund von Unfall oder zum Tode führender Erkrankung nicht mehr in der Lage sind, Ihren Willen selbst zu äußern und zu vertreten. In diesen Fällen ist die Patientenverfügung für Ärzte, Pflegepersonal, Angehörige

Kock & Kollegen

Rechtsanwälte - Notare

Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Immobilien-, Vertrags-, Gesellschafts-, Familien-, und Erbrecht

- Testamentsberatung
- Vermögensübertragung
- Unternehmensnachfolge
- Beratung im Erbfall
- Erbauseinandersetzung
- Testamentsvollstreckung

Vertretungsberechtigt bei allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten
Gröninger Straße 12 / Ecke Erichstraße · 31785 Hameln
Telefon (0 51 51) 70 99 · Fax 4 47 95 · E-Mail: info@kanzlei-kock.de

Anwaltshaus seit 1895
Rechtsanwälte Notare
Fachanwälte

Zertifiziert nach ISO 9001:2008

Ostertorwall 9
D-31785 Hameln

Tel.: 0 51 51 / 94 77-0
Fax: 0 51 51 / 94 77-66

info@anwaltshaus-1895.de
www.anwaltshaus-1895.de

Unsere Experten für Erbrecht:

Vertrauenswürdig, kompetent, praxiserfahren.

Bernhard Niepelt

Rechtsanwalt und Notar
Fachanwalt für Familienrecht
Tel.: 0 51 51 / 94 77-23
bn@anwaltshaus-1895.de

Rüdiger Zemlin

Rechtsanwalt und Notar
Fachanwalt für Verkehrsrecht
Tel.: 0 51 51/94 77-15
rz@anwaltshaus-1895.de

- Bernhard Niepelt (RA, Notar, FA Familienrecht)
- Rüdiger Zemlin (RA, Notar u. FA für Verkehrsrecht
- Dr. Volker Schöpe (RA u. Notar, FA für Steuerrecht, für Handels- und Gesellschaftsrecht)
- Burkhard Papendick (RA, FA für Strafrecht)
- Dr. Jörn Hülsemann (RA u. FA für Arbeitsrecht)
- Michaela Bahlmann (RAin u. Mediatorin, FAin für Familienrecht)
- Sven Bielefeld (RA u. FA für Sozialrecht)
- Katharin Batels (RAin)

Nachlass und Vorsorgeregelung

und die Vertrauensperson eine wichtige Entscheidungshilfe, Ihren Wünschen entsprechend zu handeln. Eine wichtige Ergänzung und Verstärkung Ihrer Patientenverfügung ist es, wenn Sie Ihre persönlichen Wertvorstellungen, Ihre religiöse Anschauung und Ihre Einstellung zum eigenen Leben und Sterben bedenken und aufschreiben.

- Es ist ratsam, die Patientenverfügung möglichst handschriftlich in zwei gleichlautenden Exemplaren anzufertigen.
- Ein Exemplar sollten Sie bei sich tragen oder bei den persönlichen Papieren aufbewahren. Die Zweitschriften sollten Sie bei einem Angehörigen oder bei einer anderen Person Ihres Vertrauens hinterlegen mit der Bitte, sie gegebenenfalls den behandelnden Ärzten auszuhändigen.
- Nicht handschriftlich verfasste Erklärungen sollten amtlich beglaubigt sein.
- Besprechen Sie Ihre Patientenverfügung ausführlich mit Ihren Angehörigen oder anderen nahestehenden Personen und dem Arzt Ihres Vertrauens.
- Überprüfen Sie von Zeit zu Zeit, ob diese Patientenverfügung noch Ihrer Überzeugung entspricht. Ändern oder annullieren Sie sie, wenn nötig, und vergessen Sie nicht die jährliche Erneuerung per Unterschrift.
- Wenden Sie sich rechtzeitig an einen Menschen Ihres Vertrauens und bitten Sie ihn um die Bereitschaft, im Sinne Ihrer Patientenverfügung als Vertrauensperson tätig zu werden.

Im Erb- und Familienrecht beraten wir Sie qualifiziert und vertreten Ihre Interessen zur Vorsorge und im Erbfall.

KANZLEI DEMPTERHAUS
Am Markt 7 | 31785 Hameln
Tel. 05151 23821 und 23012 | Fax 29635 | reuter-ahrend@t-online.de

Rechtsanwälte und Notare:
- Hans-Jürgen Seifert
- Sylvia Reuter-Ahrend
- Klaus Ahrend

Unsere Spezialisten für Erbrecht:

Rechtsanwältin & Notarin
Sylvia Reuter-Ahrend
Fachanwältin für Familienrecht

Rechtsanwalt & Notar
Klaus Ahrend

Die verschiedenen Formen der Bestattung

Wenn ein Mensch stirbt, müssen Angehörige bei aller Betroffenheit eine Reihe von Entscheidungen treffen, die für den Verstorbenen wie für ihn selbst und die Mitbetroffenen von nicht unerheblicher Tragweite sind. Manche Entscheidungen müssen rasch und praktisch ohne Bedenkzeit gefällt werden. Unmittelbar nach dem Tod müssen die Art der Bestattung (Erd- oder Feuerbestattung), die Grabstätte und die Gestaltung der Trauerfeier bestimmt werden. In der Regel richtet sich dies zunächst nach dem Willen des Verstorbenen.

Die Bestattungsart zieht zahlreiche Konsequenzen hinsichtlich der Beisetzung und der Grabstätte nach sich. Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Anordnungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden. Liegen keine Verfügungen des Verstorbenen über die Art der Bestattung vor, so müssen die Angehörigen (Bestattungspflichtige) darüber entscheiden. Dabei sind die Einstellungen des Verstorbenen, auch mündliche Äußerungen zu Lebzeiten, zu bedenken.

Grundsätzlich sollte eine Feuerbestattung nur dann veranlasst werden, wenn deutlich erkennbar ist, dass dies auch dem Willen des Verstorbenen entspricht. Bestatter halten Vordrucke bereit, mit denen schon zu Lebzeiten eine Feuerbestattung verfügt werden kann.

Kunstvoll gestaltetes Grabmal auf dem Friedhof Deisterstraße (© Heiko Gniesmer)

Die verschiedenen Formen der Bestattung

Mit der Gestaltung des Grabmales und der Grabanlage sollte man sich Zeit lassen, doch gilt es zu bedenken, dass bereits die Wahl der Grabstätte erhebliche Auswirkungen darauf hat, ob ein Grabmal gesetzt werden kann und wie es aussehen darf oder ob eine Grabstätte selbst gepflegt werden soll oder nicht. Die Entscheidung für den Erwerb eines Nutzungsrechtes für ein Reihengrab hat z. B. zur Konsequenz, dass die Nutzungsdauer nicht verlängert werden kann. Sind diese Auswirkungen nicht hinreichend bedacht worden, kommt es zu Festlegungen, die bedauert, aber kaum noch verändert werden können.

Vor Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Grabstätte sollten Sie sich deshalb vor allem folgende Fragen stellen:

- Benötige ich eine Grabstätte für eine Sargbestattung oder für eine Urnenbeisetzung?
- Möchte ich mir die Möglichkeit offenhalten, weitere Familienangehörige auf derselben Grabstätte zu bestatten?
- Möchte und kann ich die Grabstätte selber gestalten und pflegen oder greife ich lieber auf eine für mich pflegefreie, von der Friedhofsverwaltung zu pflegende, Grabstätte zurück?

Erdwahlgräber mit Erika im Vordergrund – Waldfriedhof am Wehl (© Jens Sannek)

Feuerbestattungen Weserbergland GmbH

Gelehrte gehen davon aus, dass die ersten Feuerbestattungen ungefähr 3000 vor Christus stattgefunden haben, überwiegend in Europa und dem Nahen Osten. Anfang der Bronzezeit ca. 2500 - 1000 v. Chr. dehnte sich die Feuerbestattung in Richtung der britischen Inseln und über die iberische Halbinsel aus. Von etwa 1000 v. Chr. wurde die Feuerbestattung ein wesendlicher Bestandteil der griechischen Bestattungskultur. Diesem griechischem Brauch folgend, wurde die Einäscherung von den Römern übernommen. Bekannt ist, dass die Helden und Herrscher, Cäsar und Augustus, verbrannt wurden. Im antiken Rom galt die Feuerbestattung allerdings, wegen ihrer hohen Kosten, als soziales Privileg. Ärmeren Bevölkerungsschichten blieb die Möglichkeit der Massenverbrennung. Die starke Nachfrage von Holz durch Bevölkerungszuwachs und Urbanisierung führte zu stark steigenden Holzpreisen und sorgte so zu einem Rückgang der Einäscherungen. Die Ausbreitung des Christentums und mit ihr der Auferstehungsglaube sorgte dafür, dass die Einäscherung als Bestattungsform weitgehend verdrängt wurde. Um 400 n. Chr., wurde die Erdbestattung im Wege der Christianisierung des Römischen Reiches zur bevorzugten Bestattungsform. Karl der Große lies die Feuerbestattung als heidnische Tradition unter Androhung der Todesstrafe verbieten.
Die Erdbestattung blieb auch in den folgenden 1100 Jahren die übliche Form der Bestattung im Abendland. Im 18. und frühen 19. Jahrhundert kam es im Zusammenhang einer idealistisch - ästhetisch motivierten Hinwendung zur Antike zu einzelnen demonstrativen Feuerbestattungen. Ein Beispiel ist die Einäscherung des englischen Dichters Persey B Shelly, der sich 1822 auf einem Scheiterhaufen am Strand von Rom verbrennen ließ. Das erste europäische Krematorium wurde 1876 im katholischen Italien, in Mailand in Betrieb genommen. Die Feuerbestattung war damals auch in Deutschland eine äußerst umstrittene Bestattungsart. Eine kleine Anhängerschar, die vor allem aus dem aufgeklärten protestantischen Bürgertum stammte, gründete frühzeitig im Jahre 1874 in Dresden und Gotha Feuerbestattungsvereine. Am 10. Dez. 1878 erfolgte in Gotha die Inbetriebnahme des ersten Krematoriums in Deutschland. Neben der Erdbestattung ist heute die Feuerbestattung eine akzeptierte gleichberechtigte Bestattungsform.
Mit der Errichtung des Krematoriums im Jahre 2000 in Hameln wurde dem zunehmenden Wunsch nach Feuerbestattung Rechnung getragen. Eingebunden in eine Umgebung der Ruhe und Geborgenheit, wird das Krematorium Hameln in hervorragender Weise den Ansprüchen an Trauer und Würde gerecht. Neueste Technik und hohe Funktionalität, unter Berücksichtigung aller die Umwelt entlastenden Faktoren, genügen höchsten Ansprüchen.

Für Informationen stehen wir zur Verfügung.

Feuerbestattungen Weserbergland GmbH · Am Wehlbach 8 · 31787 Hameln · Tel.: 0 51 51 / 92 37 60-61 · Fax 0 51 51 / 92 37 62
E-Mail: Kontakt@FBWeserbergland.de

Die verschiedenen Formen der Bestattung

In der unten stehenden näheren Beschreibung aller Grabarten finden Sie zu diesen entscheidenden Aspekten stichpunktartig Angaben, die Ihnen die Wahl der für Sie richtigen Grabart erleichtern sollen.

Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten ist die Friedhofsverwaltung der Abt. 56 Friedhöfe im Fachbereich Umwelt und technische Dienste, Rathausplatz 1, 3. Geschoss (Hochhaus), Zimmer 34 (Tel. 05151/202-1836 oder 1327). Dort werden Auskünfte über die verschiedenen Grabarten (Reihen- oder Wahlgräber, Erd- oder Urnengräber) sowie Gestaltung von Grabmälern und Grabeinfassungen erteilt. Auch über die Höhe der Friedhofsgebühren können Sie auf Wunsch dort Auskünfte erhalten.

Auf den Friedhöfen der Stadt Hameln werden folgende Grabarten angeboten:

Grabpflege durch die Angehörigen:

Erdgrabstätten:
- Wahlgrabstätten
- Reihengrabstätten
- Kindergrabstätten

Urnengrabstätten:
- Urnenwahlgrabstätten
- Urnenreihengrabstätten

Auguste HEINE
Bestattungswesen GmbH
Tel. 05151 / 95110
31785 Hameln, Ostertorwall 24
Beratung
Bestattungsvorsorge
Betreuung
www.heine-bestattungen.de

Grabdenkmal Banneitz – Friedhof Deisterstraße (© Heiko Gniesmer)

Die verschiedenen Formen der Bestattung

Grabpflege durch die Stadt Hameln:

Erdgrabstätten:
- Rasenreihengrabstätten

Urnengrabstätten:
- Urnenrasenreihengrabstätten
- anonyme Urnengrabstätten
- Urnengemeinschaftsgrabstätten
- Urnenbaumgrabstätten

Die einzelnen Grabarten sind nicht auf allen Friedhöfen verfügbar. Es empfiehlt sich daher vorher Rücksprache mit der Friedhofsverwaltung zu halten. Die Ruhezeit beträgt bei Erdgrabstätten, mit Ausnahme der Kindergrabstätten, 25 Jahre. Für Urnengrabstätten ist die Ruhezeit auf 20 Jahre festgelegt. Nachfolgend erhalten Sie Informationen zu den Besonderheiten und Unterschieden der einzelnen Grabarten:

Wahlgrabstätten

mögl. Bestattungsarten: Sarg und Urne
Möglichkeit, mehrere Verstorbene beizusetzen: ja
Pflege durch: Erwerber

Wahlgrabstätten werden sowohl für Bestattungen von Särgen als auch für Beisetzungen von Urnen vorgehalten. Die Besonderheit eines Wahlgrabes liegt darin, dass sich der Erwerber die Lage der Grabstätte – selbstverständlich in Absprache mit der Friedhofsverwaltung – aussuchen kann und die Grabstätte nach Ablauf der Nutzungszeit durch den Erwerber verlängert werden kann. Dem Erwerber wird auch die Möglichkeit geboten, mehrstellige Wahlgrabstätten (mehrere nebeneinander liegende Plätze) zu erwerben. Auf jeder Grabstelle können bei Urnenwahlgrabstätten bis zu sechs Urnen, bei Erdwahlgrabstätten ein Sarg und bis zu fünf Urnen beigesetzt werden. Die Besonderheit einer Wahlgrabstätte liegt auch darin, dass die Grabstätte ohne Vorliegen eines konkreten Bestattungsfalles erworben werden kann. Eine Wahlgrabstätte kann somit auch zu Vorsorgezwecken zu Lebzeiten für den zukünftigen eigenen Bestattungsfall erworben werden. Für die Gestaltung und die Pflege der Grabstätte ist über den gesamten Nutzungszeitraum hinweg ausschließlich der Nutzungsberechtigte (Erwerber) zuständig. Dies bietet dem Erwerber zum einen die Möglichkeit, die Grabstätte individuell und nach eigenem Geschmack zu gestalten, jedoch muss der Erwerber andererseits die Pflege der Grabstätte über die gesamte Laufzeit sicherstellen können.

Reihengrabstätten

mögl. Bestattungsarten: Sarg und Urne
Möglichkeit, mehrere Verstorbene beizusetzen: nein
Pflege durch: Erwerber

Reihengrabstätten werden ebenfalls sowohl für Bestattungen von Särgen als auch für Beisetzungen von

Die verschiedenen Formen der Bestattung

Urnen vorgehalten. Sie werden der Reihe nach vergeben, deshalb hat der Erwerber keinen Einfluss auf die Lage der Grabstätte. Eine Reihengrabstätte kann erst bei Vorliegen eines konkreten Bestattungsfalls, und somit nicht bereits zu Lebzeiten für die in der Zukunft liegende eigene Bestattung, erworben werden. Eine Verlängerung der Nutzungszeit ist bei Reihengrabstätten nicht möglich. Die Einebnung der Grabstätte erfolgt zwangsläufig nach Ablauf von 25 Jahren bei Sargbestattungen bzw. nach 20 Jahren bei Urnenbeisetzungen. Auf jeder Grabstätte kann nur ein Sarg bzw. eine Urne beigesetzt werden. Es ist nicht möglich, mehrere nebeneinander liegende Grabstellen zu erwerben. Gestaltung und Pflege der Grabstätte liegen hier, wie bei Wahlgrabstätten, in der ausschließlichen Verantwortlichkeit des Erwerbers, welcher diese über die Laufzeit sicherstellen muss.

Kindergrabstätten

mögl. Bestattungsarten: Sarg
Möglichkeit, mehrere Verstorbene beizusetzen: nein
Pflege durch: Erwerber

Kindergrabstätten sind Reihengrabstätten für Verstorbene bis zum vollendeten fünften Lebensjahr. Für Kindergrabstätten gelten die unter dem Punkt „Reihengrabstätten“ genannten Merkmale mit der Ausnahme, dass Kindergrabstätten ausschließlich für Bestattungen im Sarg angeboten werden, wobei die Ruhezeit lediglich 20 Jahre beträgt.

Rasenreihengrabstätten

mögl. Bestattungsarten: Sarg und Urne
Möglichkeit, mehrere Verstorbene beizusetzen: nein
Pflege durch: Stadt Hameln

Rasenreihengrabstätten unterscheiden sich lediglich in Sachen Gestaltung und Pflege von den bereits vorgenannten Reihengrabstätten. Rasenreihengrabstätten werden von der Stadt Hameln mit Rasen eingesät, welche auch die Rasenpflege übernimmt. Für den Erwerber bietet das Rasenreihengrab den Vorteil, dass dieser für die Pflege der Grabstätte nicht verantwortlich ist. Zu beachten ist hierbei jedoch, dass eine Bepflanzung der Grabstätte durch die Angehörigen nicht möglich ist sowie Blumen und Grabschmuck nicht auf der Grabstätte selbst, sondern lediglich an einem zentralen Platz am oder im Grabfeld abgelegt werden können. Darüber hinaus gelten alle unter dem Punkt „Reihengrabstätten“ aufgeführten Merkmale.

Anonyme Urnengrabstätten

mögl. Bestattungsarten: Urne
Möglichkeit, mehrere Verstorbene beizusetzen: nein
Pflege durch: Stadt Hameln

Die Besonderheit anonymer Urnengrabstätten liegt darin, dass die genaue Lage der Grabstätte weder durch Aufstellen eines Grabmals für je-

Die verschiedenen Formen der Bestattung

dermann kenntlich gemacht werden kann noch überhaupt den Angehörigen bekannt gegeben werden darf. Anonyme Grabstätten befinden sich auf einer Rasenfläche, welche durch die Stadt Hameln gepflegt wird. Eine Ablage von Blumen und Grabschmuck ist auf einem zentralen Feld am oder im Grabfeld möglich. Bitte beachten Sie, dass eine Teilnahme der Hinterbliebenen an der Beisetzung nicht möglich ist und dass Hinterbliebene nicht die Möglichkeit haben, den genauen Ort zu erfahren, an dem ihr Angehöriger beigesetzt wurde. Eine Verlängerung der Nutzungszeit ist bei anonymen Urnengrabstätten nicht möglich. Auf jeder Grabstätte darf nur eine Urne beigesetzt werden. Eine anonyme Urnengrabstätte kann erst bei Vorliegen eines konkreten Bestattungsfalls, und somit nicht bereits zu Lebzeiten für die in der Zukunft liegende eigene Bestattung, erworben werden.

Urnengemeinschaftsgrabstätten

mögl. Bestattungsarten: Urne
Möglichkeit, mehrere Verstorbene beizusetzen: ja
Pflege durch: Stadt Hameln

Hierbei handelt es sich um Grabstätten für Urnen, die in einer von der Stadt Hameln gestalteten und gepflegten Anlage zusammengefasst sind. Eine Pflege der Grabstätte durch die Angehörigen und eine Ablage von Blumen und Grabschmuck auf der Grabstätte sind nicht möglich. Blumen und Grabschmuck können an einem zentralen Platz am oder im Grabfeld abgelegt werden. Die Grabstätten werden der Reihe nach vergeben, weshalb sich der Erwerber die genaue Lage der Grabstätte nicht aussuchen kann. Auf jeder Grabstätte können zwei Urnen beigesetzt werden. Eine Verlängerung der Nutzungszeit durch den Erwerber ist möglich. Urnengemeinschaftsgrabstätten können auch ohne konkreten Bestattungsfall erworben werden, weshalb der Erwerber mit dem Kauf einer Urnengemeinschaftsgrabstätte zu Lebzeiten auch bereits für den eigenen zukünftigen Bestattungsfall Vorsorge treffen kann.

Urnenbaumgrabstätten

mögl. Bestattungsarten: Urne
Möglichkeit, mehrere Verstorbene beizusetzen: ja
Pflege durch: Stadt Hameln

Für Urnenbaumgrabstätten gelten alle unter dem Punkt „Urnengemeinschaftsgrabstätten“ erläuterten Merkmale. Der Unterschied zu den Urnengemeinschaftsgrabstätten liegt darin, dass die Grabstätten eines Urnenbaumgrabfeldes um einen Baum herum angelegt sind, welcher somit den Mittelpunkt eines jeden Urnenbaumgrabfeldes bildet. Bei der Beisetzung in einer Urnenbaumgrabstätte dürfen Überurnen (Schmuckurnen) nicht verwendet werden.

• Grabgestaltung
• Grabpflege
• Trauerfloristik

INTERFLORA · FLEURORP · FTD ™

Blumen Nolte

Kälberanger 9 • 31787 Hameln • Telefon 05151 61100 • Fax 678352
E-Mail: blumen.nolte@t-online.de • www.blumen-nolte.de

Mit Sicherheit gepflegt – JEDERZEIT!

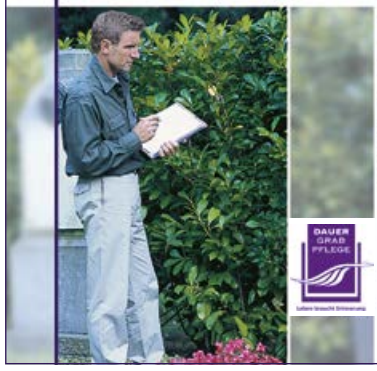

Eine Dauergrabpflege bietet Ihnen die Sicherheit für ein gepflegtes Grab. Wenn Sie wünschen für viele Jahrzehnte. Wir unterbreiten Ihnen gerne ein persönliches Angebot. Rufen Sie uns an!
Dauergrabpflege – Vertrauen durch Sicherheit!

DAUER GRAB PFLEGE

Treuhandstelle für Dauergrabpflege
Niedersachsen/Sachsen-Anhalt GmbH
Böttcherstraße 7 - 30419 Hannover
Service-Telefon 0800/15 16 170
www.dauergrabpflege-info.de

Kein **Mensch** möcht sein, wo keiner **ihn find'.**

Der Friedhof bietet Raum für den Austausch unter Hinterbliebenen.

VFFK.de
Verein zur Förderung der deutschen Friedhofskultur e.V.

FRIEDHOFS GÄRTNEREI Steffen

Es lebe der Friedhof!

FRIEDHOFS GÄRTNEREI Steffen

Grabgestaltung von Ihrem Friedhofsgärtner
... auf allen Hamelner Friedhöfen und Umgebung

- Dauergrabpflege – Vorsorge
  www.dauergrabpflege-info.de
- Jahresgrabpflege
- Grabneuanlagen und -überholungen
- Einzelaufträge für Bepflanzungen, Rückschnitte, Einsenkschäden, etc.
- Grabsteinreinigungen
- Blumenschmuck zu Gedenktagen
- Bestattungsvorsorge
- Grabpflegeversicherungen

DAUER GRAB PFLEGE

Pforzheimer Grabmale von SpittelMeister aus Edelstahl, Glas und Naturstein

SÄULEN | TAFELN | PULTE
STELEN | EINFASSUNGEN

Wir erledigen auf Anfrage gerne auch Gartenpflegearbeiten für Sie!

Beratungsbüro direkt am Haupteingang vom Waldfriedhof am Wehl
Tel. 0 51 51 / 939 666 • Zum Friedhof Wehl 4 • 31787 Hameln • www.friedhofsgaertnerei-steffen.de

Blumenschmuck und Grabpflege

Ob nach den Wünschen der Verstorbenen oder nach den Vorstellungen der Angehörigen – Floristen und Gärtner sind kompetente Ansprechpartner für Grün- und Blumenschmuck für einen würdigen Rahmen der Trauerfeier.

Bei ihnen finden Sie kompetente Beratung, individuelle Gestaltungsvorschläge und umfassenden Service; die Umsetzung Ihrer Vorgaben steht dabei stets im Vordergrund.

Das äußere Erscheinungsbild eines Friedhofs wird entscheidend durch die Beschaffenheit und das Aussehen der Grabstätten bestimmt.

Die örtliche Friedhofssatzung versucht daher über allgemein gültige Regelungen zur Pflege der Grabstätten regulierend in die Grabpflege einzugreifen, um andere Grabstätten nicht zu beeinträchtigen und auch Umweltaspekte zu berücksichtigen.

Für die Grabpflege und Gestaltung des Grabschmuckes stehen Ihnen die auf den Hamelner Friedhöfen zugelassenen Friedhofsgärtnereien bzw. Gartenbaubetriebe und auch die städtische Friedhofsgärtnerei zur Verfügung. Eine aktuelle Übersicht ist bei der Friedhofsverwaltung erhältlich. Darüber hinaus sind diese Informationen in den Aushangschaukästen auf den Friedhöfen einzusehen. Die Grabgestaltung sollte individuell sein, sich zugleich harmonisch ins Gesamtbild des Friedhofs einfügen.

Art und Umfang der Leistungen bestimmen Sie ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen und Ihren finanziellen Möglichkeiten. Für die Dauerpflege lassen sich Verträge vereinbaren. Diese garantieren die richtige Pflege der Grabstätte zu jeder Jahreszeit und über viele Jahre.

Selbstverständlich ist aber auch die Grabpflege durch die Angehörigen selbst möglich.

Neuzeitliches Grabmal – Friedhof Deisterstraße (Dregger)
(© Heiko Gniesmer)

Das Grabmal – Ort des Erinnerns

Seit 1947

Konitz

www.Konitz-Grabdenkmale.de

- Grabdenkmäler
- Grabeinfassungen
- Beschriftungen in Stein
- Schriften & Ornamente aus Bronze
- Schalen & Vasen aus Bronze u. Naturstein
- Restaurierungen in Naturstein

Konitz Grabdenkmale
GmbH & Co. KG
Lohstraße 5 · 31785 Hameln
Telefon 0 51 51-37 92
Telefax 0 51 51-95 99 18
info@konitz-grabdenkmale.de

Vergangen ist nicht vergessen, denn die Erinnerung bleibt.

KOSEL

BILDHAUEREI

Grabmale · Einfassungen

31848 BAD MÜNDER · SÜNTELSTRASSE 15+58

TELEFON 05042/959304

Bürozeiten Mo. – Sa. nach tel. Vereinbarung

ANDREAS KOSEL STEINMETZ- UND BILDHAUERMEISTER

Individuelle Gestaltung und Fertigung von beheizten Wohnzimmer-, Garten-, & Schreibtischen

Das Grabmal

Die Aufgabe des Grabmals besteht darin, Zeichen der Erinnerung, der Dankbarkeit, der Verehrung und des Glaubens zu sein. Gute Grabmalgestaltung wird versuchen, diesem hohen Anspruch gerecht zu werden. Zu den zeitlos-gültigen Grundformen des Grabmals zählen: das aufrecht stehende Grabzeichen (z. B. Stele), das körperhafte Grabmal (wie Pfeiler und Säule), das Kreuz, die liegende Grabplatte, die kubische aufrechte und lagernde Form, die Grabplastik.

Diese vielfältigen Formen geben dem Einzelgrab seine besondere Note und lockern das Gräberfeld auf. Die Grundformen lassen sich durch Größe, Proportionen und im Detail variieren. Für ein Grabzeichen eignen sich nur natürliche Werkstoffe, also Naturstein, Holz und Metall. Eine Vielzahl auch heimischer Gesteinsarten in unterschiedlichen Farbtönungen steht zur Auswahl. Ebenso vielfältig sind die Bearbeitungsweisen. Die Inschrift ist wesentliches Gestaltungselement des

Grabmal und Hortensien auf dem Deisterfriedhof (© Monika Simon)

Menschen, die man liebt, sind wie Sterne.
Sie funkeln und leuchten noch lange nach ihrem Erlöschen.

Grabmale

Gegründet 1891 in Königslutter am Elm

LISMANN

Steinmetzbetrieb GmbH
Meisterbetrieb in der 4. Generation

Auszeichnungen: BUGA Magdeburg 1999 – Bronzemedaille
IGA Rostock 2003 – Silbermedaille

Wehrberger Str. 46 · 31785 Hameln · Tel. 05151/94980 · Fax 94987 · Zweitbüro am Friedhof Wehl · www.steinmetz-lismann.de

Seit 55 Jahren der Fachbetrieb

für Obernkirchener Sandstein

MEIER
naturstein steinmetz grabmale

Grabdenkmäler - Urnengrabanlagen
Grabplatten - Grabeinfassungen

Hess. Oldendorf · Münchhausenring 14 · Tel.: 05152 - 4202
Obernkirchen · Krainhäger Weg 3 · Tel.: 05724 - 2297
www.meier-naturstein.de info@meier-naturstein.de

Das Grabmal

Grabmals und unterstreicht seinen individuellen Bezug. Namen und Daten des Verstorbenen können durch Text, Symbole und Ornamente ergänzt werden.

Bei alledem ist zu beachten, dass das Grab die kleinste Einheit des Friedhofes ist. Grabbepflanzung und Grabzeichen müssen sich daher harmonisch in die Umgebung des Gräberfeldes einfügen. Die örtliche Friedhofssatzung versucht daher über Regelungen zur Gestaltung für einzelne Friedhöfe bzw. Friedhofsteile einen Ausgleich zwischen Individualität und gewachsenen Gemeinschaftsanlagen herzustellen.

Fragt man nach der Funktion eines Grabmales, so kann man sich durchaus an seiner Geschichte orientieren. Es ist die Kennzeichnung einer Grabstätte, markiert den Ort, wo ein Mensch begraben liegt, und verleiht ihm eine besondere Würde. Der Mensch verscharrt seine Toten nicht, er bestattet sie und hält die Erinnerung an die Verstorbenen – zumindest für eine gewisse Zeit – wach. Das Grabmal informiert. Es sagt aus, wer hier bestattet ist. Der gut lesbaren Beschriftung mit Vor- und Zunamen, mit Geburts- und Sterbedatum des Verstorbenen kommt deshalb eine besondere Bedeutung zu. Auch bei einer mehrstelligen Grabstätte (Familiengrab) ist die einzelne Benennung der hier Begrabenen dem bloßen Familiennamen vorzuziehen.

Da das Grabmal eine Grenze zwischen Leben und Tod markiert, kann es in besonderer Weise auch Symbol sein für unsere eigene Einstellung zu Leben und Tod, für die Haltung des Verstorbenen, für die Beziehung zwischen Lebenden und Toten. Alle Funktionen zusammengefasst kann das Grabmal als Botschaft, modern ausgedrückt, als Träger von Kommunikation verstanden werden.

Die auf den Hamelner Friedhöfen zugelassenen Steinmetzbetriebe, werden Ihnen bei der Auswahl behilflich sein. Eine aktuelle Übersicht ist bei der Friedhofsverwaltung erhältlich. Darüber hinaus sind diese Informationen in den Aushangschaukästen auf den Friedhöfen einzusehen.

© Pictures4you/Fotolia

Friedhöfe in Hameln

Die Stadt Hameln betreibt insgesamt 10 Friedhöfe, davon 2 Hauptfriedhöfe und 7 Ortschaftsfriedhöfe sowie den alten historischen Garnisonfriedhof an der Deisterstraße. Die Fläche entspricht in der Summe ca. 31 Hektar. Die Hauptfriedhöfe befinden sich am Wehl und an der Deisterstraße. Die Friedhöfe werden vor Ort von ca. 30 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, einschließlich der Saisonkräfte, betreut, um die notwendigen Arbeiten zu verrichten. Jährlich werden ca. 650 Beisetzungen durchgeführt.

Friedhöfe sind durch ihre Pflanzenvielfalt und den Wechsel zwischen Offenlandschaft und waldähnlichen Strukturen für viele Tiere geeignete Lebensräume. Auch Fledermäuse nutzen diese Flächen als Jagdbiotope und die vielen Versteckmöglichkeiten an Gebäuden und in Bäumen als Sommerquartiere. Durch das Anbringen von Fledermauskästen bemüht sich die Friedhofsverwaltung, den Lebensraum der Fledermäuse weiterzuverbessern. Folgende Arten sind auf den Hamelner Friedhöfen nachgewiesen: Großer Abendsegler, Zwergfledermaus, Bartfledermaus, Breitflügelfledermaus, Bechsteinfledermaus und Braunes Langohr. Mit der Bechsteinfledermaus ist hier eine Art vertreten, die aufgrund ihrer Seltenheit europaweit unter besonderem Schutz steht.

Foto links: Urnenbaumgrab – Waldfriedhof Am Wehl (© Jens Sannek)

Foto Mitte: Grabmal v. Linsingen, Christoph Carl – Garnisonfriedhof (© Heiko Gniesmer)

Foto rechts: Christusfigur, eine Nachbildung der 1839 von dem Bildhauer Thorwaldsen geschaffenen Figur für Kopenhagens protestantische Hautkirche – Deisterfriedhof (© Jens Sannek)

Friedhöfe in Hameln

Waldfriedhof „Am Wehl“

Der Friedhof „Am Wehl“ ist ein Waldfriedhof. Angeboten werden auf diesem Friedhof alle Grabarten und alle Bestattungsformen. Vor einigen Jahren wurden ein islamisches Grabfeld und ein Grabfeld für jüdische Beisetzungen auf diesem Friedhof angelegt. Außerdem befinden sich auf diesem Friedhof die Kriegsgräberstätten beider Weltkriege. Der Friedhof „Am Wehl“ ist heute die letzte Ruhestätte von mehr als 1800 Kriegstoten, die auf mehreren räumlich voneinander getrennten Gräberfeldern beigesetzt wurden:

- russische, serbische und belgische Soldaten aus dem Ersten Weltkrieg
- ausländische Opfer des Zweiten Weltkrieges, fast alle Zwangsarbeiter aus dem Osten
- Insassen des Zuchthauses Hameln, unter ihnen zahlreiche Ausländer
- im Zweiten Weltkrieg getötete deutsche Soldaten
- zivile Opfer der Luftangriffe auf Hameln.

In Zusammenarbeit mit dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. wurden Erinnerungstafeln an den einzelnen Gräberfeldern aufgestellt. Für die Kriegsgefangenen des Ersten Weltkrieges wurde auf dem Waldfriedhof „Am Wehl“ 1917 ein Denkmal gesetzt, das aus Spenden der Lagerinsassen errichtet werden konnte. Das Kruzifix soll auf Veranlassung des Lagerpfarrers in Oberammergau geschnitzt worden sein.

Kruzifix – Waldfriedhof Am Wehl (© Jens Sannek)

Denkmal auf dem Grabfeld der Kriegsgefangenen des Ersten Weltkrieges – Waldfriedhof Am Wehl (© Jens Sannek)

Friedhöfe in Hameln

Gedenkstein für Sternenkinder – Waldfriedhof Am Wehl (© Jens Sannek)

Gedenkstein für Sternenkinder

Im Jahre 2005 wurde eine Ruhestätte für Sternenkinder mit einem Gedenkstein eingerichtet. Dadurch soll Kindern, die in frühen Schwangerschaftswochen verstorben sind, eine Ruhestätte und den Hinterbliebenen ein würdevoller Ort für die Trauer gegeben werden. Der kugelrunde Gedenkstein trägt die Inschrift: „Von Euch wird eine Spur bleiben …“

Friedhof „Deisterstraße“

Der Friedhof „Deisterstraße“ ist ein Parkfriedhof. Es handelt sich um einen historisch gewachsenen

Diese Grabplastik besitzt Seltenheitswert und ist in der Epoche des Historismus unter Verwendung klassizistischer Stilelemente entstanden – Deisterfriedhof (© Jens Sannek)

Vollplastische Figur aus der Zeit der Jahrhundertwende – Deisterfriedhof (© Jens Sannek)

Friedhöfe in Hameln

Friedhof, auf welchem nicht alle Bestattungsformen angeboten werden. Viele der vorhandenen Grabmale stehen unter Denkmalschutz bzw. werden von der Stadt Hameln als erhaltenswürdig angesehen.

Garnisonfriedhof

Der Garnisonfriedhof ist der Militärfriedhof an der Deisterstraße. Aktuell werden auf diesem Friedhof keine Beisetzungen mehr durchgeführt. Beisetzungen sind nur mit einer besonderen Genehmigung möglich. Hier wurden bekannte Persönlichkeiten begraben, deren Grabmale unter Denkmalschutz stehen. Christoph Carl v. Linsingen war Kurbraunschweigischer Generalleutnant und Kommandant zu Nienburg. Er nahm am österreichischen Erbfolgekrieg teil (1743–48) und am Siebenjährigen Krieg (Schlacht zu Hastenbeck). Ab 1774 war er Eigentümer des Dempterhauses in Hameln. Er starb am 6. Mai 1787. Die kunstvoll-detailliert ausgearbeiteten Ornamente an seinem Grabmal unterstreichen den für den Klassizismus typischen repräsentativen Stil. Merkmale des Klassizismus sind insbesondere die teilweise kannelierte Säule mit dem kräftigen Gesims und der hohe pyramidenartige Pfeiler.

Ortschaftsfriedhöfe

Städtische Friedhöfe gibt es in folgenden Ortschaften: Afferde („Am Schecken"), Halvestorf, Hastenbeck (städt. Teil), Hilligsfeld, Klein Berkel, Wehrbergen und Welliehausen. Die Ortschaftsfriedhöfe verfügen alle über Leichenhallen und Kapellen. Auf diesen Friedhöfen werden alle Bestattungsarten (Erd- und Urnenbestattungen), aber nicht alle Grabarten, angeboten.

Kirchliche Ortschaftsfriedhöfe

In den Ortschaften Afferde, Hastenbeck, Haverbeck, Holtensen und Tündern befinden sich außerdem kirchliche Friedhöfe. Auch hier werden Bestattungsdienstleistungen seitens der Stadt Hameln durchgeführt. Dies gilt jedoch nicht auf dem kirchlichen Friedhof in Tündern.

Friedhofsverwaltung

Die städtische Friedhofsverwaltung befindet sich im Rathaus, Abt. 56 Friedhöfe, Rathausplatz 1, Hochhaus 3. Geschoss, Zimmer 34 (Tel. 05151/202-1836 oder 1327). Sie können das Friedhofsbüro während der Sprechzeiten: Mo., Di. 8.30–15.00 Uhr, Mi. 8.30–13.00 Uhr, Do. 8.30–17.00 Uhr und Fr. 8.30–12.00 Uhr erreichen. Nach Absprache sind auch Termine außerhalb der Sprechzeiten möglich.

Darüber hinaus gibt es auf den Hauptfriedhöfen „Deisterstraße" (Tel. 05151/202-1307) und „Am Wehl" (Tel. 05151/23017) ebenfalls eingeschränkte Bürozeiten (Mo., Mi., Fr. 10.00–12.00 Uhr).

Lageplan Waldfriedhof „Am Wehl“

Legende:

1 Verwaltung
2 Trauerhalle
3 Leichenhalle
4 Blumengeschäft
5 Ehrenhain u. Ehrenmal
6 Kriegsgräberstätte
7 Erdlager
8 Friedhofsgärtnerei
9 Wirtschaftshof
10 Büro
11 Unterstellhalle mit Toiletten
12 Grabfeld ohne Gestaltungsvorschriften
13 Urnenfeld für anonyme Bestattungen
14 Toilette
15 Eingang
16 Forsthaus Wehl
17 Grabfeld für anonyme Erdbestattung
18 Krematorium
19 Islamisches Grabfeld
20 Mustergrabanlage
21 Jüdischer Teil
22 Urnengemeinschaftsanlagen
23 Rasengräber Erd
24 Rasengräber Urne
25 Gedenkstätte (Opfer Hamelner Zuchthaus)
26 Sternenkinder
27 Baumbestattungen

a Kinder
b Totgeburten/Sternenkinder
u Urne

Abfall
Brunnen
Bank

DI Abteilungsbezeichnung

Lageplan Friedhof „Deisterstraße“

Legende:

1 Kapelle
2 Büro, Verwaltung
3 Wartehalle
4 Wirtschaftsbetrieb
5 Pavillon
6 Urnen Wahl
7 Urnen Rasen
8 Urnengemeinschaftsanlage
9 BDV Ehrenstätte (Bund Deutscher Vertriebener)
10 Pferdedoktorstein
11 Mustergrabanlage
12 Rasen Reihe Erd

— Abteilungseinteilung

S1 Abteilungsbezeichnung im südlichen Friedhofsteil

M1 Abteilungsbezeichnung im mittleren Friedhofsteil

N1 Abteilungsbezeichnung im nördlichen Friedhofsteil

▶ Ein-/Ausgang

Baum der Baumschutzsatzung

schützenswerter Baum

hamelner-bestattungshaus fähndrich

Ein Platz für die Trauer

- Traditionelle und moderne Trauerfeiern
- Eigener Trauerfeiersaal mit Café
- Absicherung zu Lebzeiten, Bestattungsvorsorge, Sterbegeldversicherung

24 Stunden für Sie erreichbar

Münsterkirchhof 11 • 31785 Hameln • www.hamelner-bestattungshaus.de • Telefon: 05151 95775-0

KOMPETENTE BERATUNG...

die advokaten
Gundermann • Faehndrich • Börder-Carmine
Familienrecht Arbeitsrecht Erbrecht Baurecht Verwaltungsrecht Notare

bei Fragen zu Testament, Erbvertrag und Vorsorgemaßnahmen zu Lebzeiten (Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung).

Bei Bedarf gestalten wir entsprechende Erklärungen anwaltlich oder notariell.

Besuchen Sie unsere Website für weitere Informationen

die advokaten · Bäckerstr. 39 · 31785 Hameln · Tel. 05151/7058

Wir wollen Sie durch individuelle Beratung und den gemeinsamen Erfolg begeistern.
www.advokaten-hameln.de